

Veilsdorfer

ANZEIGER



**Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf**



31. Jahrgang

Freitag, den 5. April 2024

Nr. 4

Osterschmuck in Schackendorf, Veilsdorf und Heßberg

Es ist wieder einmal so weit, Ostern steht vor der Tür. Fleißige Helfer haben wie jedes Jahr unsere Brunnen in Schackendorf und Veilsdorf österlich geschmückt. In Schackendorf haben Mitglieder vom Gemischten Chor Schackendorf unter Mithilfe junger Helfer den Osterschmuck angebracht. In Veilsdorf wurde der Schmuck von Mitarbeitern des Bauhofes am Brunnen angebracht. In Heßberg hat der Heimatverein den Bereich vor der zukünftigen Arztpraxis österlich dekoriert. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern für diese Einstimmung auf die Osterzeit und den hoffentlich nahenden Frühling.

**A. Rädlein
Gemeindeverwaltung Veilsdorf**



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

von Zeit, Ort und Gegenstand der nächsten Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Veilsdorf

Hiermit wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) Zeit, Ort und Gegenstand der nächsten Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Veilsdorf für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Zeit: Dienstag, 23. April 2024, 17:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum der Gemeinde Veilsdorf, Hetschbacher Straße 105, 98669 Veilsdorf

Gegenstand:

- Begrüßung
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gemäß § 1 Abs. 4 ThürKWO
- Bericht des Wahlleiters über die eingereichten Wahlvorschläge und Ergebnisse der Vorprüfung
- Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge
- Anfragen, Sonstiges

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO ist die Sitzung öffentlich.

Veilsdorf, den 21.03.2024

Langguth
Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

In der Gemeinde Veilsdorf liegt das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen „**Kreistagsmitgliederwahl**“, „**Landratswahl**“ und „**Gemeinderatsmitgliederwahl**“ am 26.05.2024 in der Zeit vom **6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024** während der Dienststunden

Montag: 07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
 Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
 Donnerstag: Feiertag
 Freitag: 07.00 - 11.45 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung 98669 Veilsdorf, Hetschbacher Str. 105 öffentlich aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Veilsdorf, Einwohnermeldeamt, Hetschbacher Straße 105, 98669 Veilsdorf schriftlich erheben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **5. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Veilsdorf in 98669 Veilsdorf, Marktplatz 12 oder per Fax: 03685-686616 oder online unter: liegenschaften@veilsdorf.de schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl zum Landrat kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde Veilsdorf, Marktplatz 12, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte: einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Veilsdorf, den 21.03.2024

Langguth

Wahlleiter/Wahlbeauftragter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen

Frankental 1

98617 Meiningen

Meiningen, den 11.03.2024

Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West, Landkreis Hildburghausen, Az.: 3-3-0277

I Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-Gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

1. Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (seit dem 01.01.2019 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Eisfeld-West erstellten und am 15.07.2008 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 28.06.2023 genehmigten 2. Planänderung sowie des Antrages des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Eisfeld-West werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Eisfeld-West entzogen und die TG Eisfeld-West mit Wirkung vom

01.10.2024

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung:	Harras
Flurstücke Nr.:	862/2, 1050/3, 1052/2, 1068, 1069/2, 1073
Gemarkung:	Herbartswind
Flurstücke Nr.:	170, 171, 174/1, 176/1, 179/1, 185, 186, 188, 189, 218, 220/1, 289/34

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Übersichtskarte und 2 Karten im Maßstab 1:2.000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht und können wie nachfolgend angegeben eingesehen werden.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen und Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungs-Gemeinde Stadt Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinforma-

tion, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus und kann gleichfalls im Internet unter <https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen wird eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361/574172-212 empfohlen.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten

- für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Eisfeld-West hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

III Entschädigung

Durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Eisfeld-West oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Eisfeld-West zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen,
Frankental 1, 98617 Meiningen

einzu legen.

gez.

DS

Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 01/2024 des Hauptausschusses des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Festlegung von Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Der Hauptausschuss des Gemeinderates Veilsdorf legt in seiner Sitzung am 19.03.2024 nachfolgende Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt fest:

- Kleinmengen:

2,50 EUR

- bis 1 m³ (PKW-Hänger): 5,00 EUR
- größer 1 m³ (Große Hänger): 10,00 EUR

Es können in der Gemeindeverwaltung Wertmarken zu einem Wert von jeweils 2,50 EUR erworben werden. Baum- und Strauchschnitt kann dann zu den Annahmezeiten unter Abgabe von Wertmarken entsprechend der Menge Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden. Der anwesende Mitarbeiter vom Bauhof nimmt die Marken entgegen.

Sachverhalt: Einwohner der Gemeinde Veilsdorf können ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg/Hetschbacher Straße zu festgelegten Zeiten abliefern. Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich privat anfallenden Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein. Eine kostenneutrale und umweltschonende Verwertung des anfallenden Materials ist zukünftig nicht mehr möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass Material kostenpflichtig von einem Dienstleister für eine Kompostierung zerkleinern zu lassen.

Abstimmresultat:

Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:6
 davon anwesend:6
 Ja-Stimmen:4
 Nein-Stimmen:-
 Stimmenthaltungen:2
 Aufgrund des § 38 der ThürKO (persönl. Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Bauausschusses weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Veilsdorf, den 19.03.2024

S. Ullrich
 Bürgermeister

Beschluss Nr. 02/2024 des Hauptausschusses des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabebeschluss für die Erbringung von Forstdienstleistungen zur Aufarbeitung von Käferholz am Beerweg und an der Bürdener Straße

Der Hauptausschuss des Gemeinderates Veilsdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Vergabe von Forstdienstleistungen zur Aufarbeitung von Käferholz am Beerweg und an der Bürdener Straße an die Firma:

P&A Forst GmbH, Hildburghausen

Der Auftragswert beträgt ca. 24.750,- EUR (netto).

Sachverhalt: Im Zuge der notwendigen Aufarbeitung von Käferholz am Beerweg und an der Bürdener Straße sollen Forstarbeiten vergeben werden. Verteilt auf vorwiegend 5 Teilflächen sind ca. 1.500 fm Käferholz aufzuarbeiten. Als Arbeitsverfahren sollen Harvester und Forwarder eingesetzt werden. Ein motormanuelles Zufallen in Teilbereichen ist notwendig. Ausführungszeitraum soll der April 2024 sein. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

	Angebotssumme
- Ramon Leopold Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und Holzhandel, Heldburg	kein Angebot vorgel.
- Joachim Steiner Forstbetrieb, Neuhaus	kein Angebot vorgel.
- Forstunternehmen Oliver Schmidt, Eisfeld	21,90 €/fm netto
- Jörg Nitsche Dienstleistungen für Land- und Forstwirtschaft, Sachsenbrunn	20,95 €/fm netto
- P&A Forst GmbH, Hildburghausen	16,50 €/fm netto

Abstimmresultat:

Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:6
 davon anwesend:6
 Ja-Stimmen:6
 Nein-Stimmen:-
 Stimmenthaltungen:-
 Aufgrund des § 38 der ThürKO (persönl. Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Bauausschusses weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Veilsdorf, den 19.03.2024

S. Ullrich
 Bürgermeister

Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0
Fax: (03685) 68 66-16
E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de
Internetadresse: www.veilsdorf.de
Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/ Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr
Einwohnermeldeamt
Telefonnummer: 03685-68041
dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr
Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!
Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!

Schließtage 2024 der Gemeinde Veilsdorf und der Kitas

Meldeamt

Do. 02.05.2024

Verwaltung Rathaus + Meldeamt/Bauhof:

Fr. 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo. 23.12.2024 - Fr. 03.01.2025 (wie Schulferien)

Kita:

Fr. 22.03. (Weiterbildung)
 Fr. 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr. 25.10. (Weiterbildung)
 Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo. 23.12.2024 - Fr. 03.01.2025 (wie Schulferien)

Ullrich

Bürgermeister

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
22.04.2024	03.05.2024
28.05.2024	07.06.2024
25.06.2024	05.07.2024
30.07.2024	02.08.2024
27.08.2024	06.09.2024
23.09.2024	04.10.2024
28.10.2024	08.11.2024
26.11.2024	06.12.2024

Information Fischereischeine

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

Hanft

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung:	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

St. Ullrich
Bürgermeister

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautio** in Höhe der jeweiligen **Tagesmiete** zu entrichten.

Die **Gebühr** für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei **Schlüsselabholung zu entrichten** (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00€ // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die **Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung** mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautio wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **12. April 2024** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

Freitag jeweils von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag jeweils von	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag	12.04.2024	Freitag	26.04.2024
Samstag	13.04.2024	Samstag	27.04.2024
Freitag	10.05.2024	Freitag	24.05.2024
Samstag	11.05.2024	Samstag	25.05.2024
Freitag	07.06.2024	Freitag	14.06.2024
Samstag	08.06.2024	Samstag	15.06.2024
Freitag	21.06.2024	Freitag	05.07.2024
Samstag	22.06.2024	Samstag	06.07.2024
Freitag	19.07.2024	Freitag	02.08.2024
Samstag	20.07.2024	Samstag	03.08.2024
Freitag	16.08.2024	Freitag	30.08.2024
Samstag	17.08.2024	Samstag	31.08.2024
Freitag	13.09.2024	Freitag	27.09.2024
Samstag	14.09.2024	Samstag	28.09.2024
Freitag	11.10.2024	Freitag	25.10.2024
Samstag	12.10.2024	Samstag	26.10.2024
Freitag	08.11.2024	Freitag	22.11.2024
Samstag	09.11.2024	Samstag	23.11.2024

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Annahme von Baum- und Strauchschnitt ab 2024

Wurde die Annahme von Baum- und Strauchschnitt in den letzten Jahren durch die Gemeinde kostenfrei für die Bürger organisiert, wird das ab diesem Jahr nicht mehr funktionieren.

Dies hat mehrere Gründe:

- Eine kostenlose Verwertung ist nicht mehr möglich
- Der Baum- und Strauchschnitt muss der Kompostierung zugeführt werden
- Die unvernünftigerweise vorgenommene Ablagerung von Ortsfremden, aber auch Einwohnern am Lagerplatz Krumpfen Weg bzw. Mühlweg
- Unvernünftigerweise Beimischung von Grünschnitt, Rest- bzw. sonstigem Müll

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt festgelegt.

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| - Kleinmengen: | 2,50 EUR |
| - Bis 1m³ (PKW-Anhänger) | 5,00 EUR |
| - Größer 1m³ (große Anhänger) | 10,00 EUR |

Es können Wertmarken zu einem Wert von jeweils 2,50 EUR ab sofort in der Gemeindeverwaltung erworben werden. Baum- und Strauchschnitt kann dann zu den Annahmezeiten, erstmals am 12.04.2024, unter Abgabe von Wertmarken entsprechend der Menge an Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden. Der anwesende Mitarbeiter vom Bauhof nimmt die Marken entgegen. Marken können ausnahmsweise (bei Vergessen oder Nichtwissen) auch vor Ort erworben werden. Ohne Marke erfolgt aber keine Annahme mehr.

Es ist also weiterhin möglich, dass Einwohner der Gemeinde Veilsdorf ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße zu festgelegten Zeiten abliefern können. Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Illegale wilde Ablagerungen und nicht während der Annahmezeit vorgenommene Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht. Eine Videoüberwachung ist vorgesehen.

Sollte die von der Gemeinde für ihre Bürger angebotene Annahme von Baum- und Strauchschnitt nicht ordnungsgemäß funktionieren, sieht sich die Gemeinde gezwungen, das Angebot ganz einzustellen.

Ich möchte nochmals auf das Angebot der Biotonnen des Landratsamtes aufmerksam machen. Hiermit lassen sich zweiwöchentlich die anfallenden Bioabfälle für nur 12,36 EUR pro Person und Jahr entsorgen. Bei 26 Leerungen im Jahr entspricht das ca. 0,50 EUR pro Leerung pro Person. Das sollte leistbar sein.

Nach der Arbeit kommt das Vergnügen

Zum 01.04. konnte Frau König aus der Kita in Kloster Veilsdorf ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns von ganzem Herzen und wünschen Frau König alles Gute für die Zukunft.

S. Ullrich
Bürgermeister



Bewegungstabelle für die Gemeinde Veilsdorf

Zeitraum: Jahr 2023

Bevölkerung mit Haw				Deutsche			Ausländer		
	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w
Anfangsstand	2701	1343	1358	2600	1295	1305	101	48	53
Geburten	13	5	8	13	5	8	-	-	-
Sterbefälle	23	9	14	23	9	14	-	-	-
Zuzüge	100	44	56	64	27	37	36	17	19
Umzüge	45	25	20	35	21	14	10	4	6
Wegzüge	92	50	42	72	39	33	20	11	9
Endstand	2699	1333	1366	2582	1279	1303	117	54	63
Saldo Geb./ Sterbefälle	-10	-4	-6	-10	-4	-6	-	-	-
Saldo Wanderung	8	-6	14	-8	-12	4	16	6	10
Saldo	-2	-10	8	-18	-16	-2	16	6	10

Schon seit vielen Jahren liegen die Sterbefälle in der Gemeinde Veilsdorf höher als die Geburten. Im Jahr 2023 konnte diese Differenz fast ausgeglichen werden, weil es etwas mehr Zuzüge als Wegzüge gab. Das ist leider nicht immer so.



Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem

für die Feuerwehr der Gemeinde Veilsdorf von der SV Sparkassenversicherung

Die SV Sparkassenversicherung und SV Kommunal fördern seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben die Feuerwehr und der Versicherer stets den Schutz und die Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumspremien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre. Nicht jedes Feuerwehrfahrzeug verfügt über tragbare Scheinwerfer. Daher stellen die SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal den bei der SV Sparkassenversicherung versicherten Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL jeweils ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden. Die Gemeinde Veilsdorf hat durch Bürgermeister Stefan Ullrich sowie dieses LED-Beleuchtungssystem im Wert von ca. 1.100 EUR kostenfrei durch Dieter Jagiella von der SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal in Empfang nehmen können.



Dieter Jagiella von der SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal erläuterten hierzu: „Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Daher haben sich die SV Sparkassenversicherung und die SV Kommunal entschlossen, die Feuerwehren mit einem weiteren, hochwertigen Ausrüstungsgegenstand zu unterstützen: Einem tragbarem LED-Beleuchtungssystem des Herstellers *Rosenbauer*, welches mit Akku betrieben wird. Die multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird.






RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Zu beachten sind die längeren Bearbeitungszeiten. Diese sind:

- für Personalausweis ca. 3-4 Wochen
- für Reisepass ca. 5-6 Wochen





Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Bei Einsätzen, bei denen die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z. B. bei Hochwasser) und in unwegsamem Gelände (z. B. im Wald, auf Dächern), schaffen diese akkubetriebenen, leistungsstarken Geräte Abhilfe. Einsatzstellen können mit den LED-Handscheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden.“

Die SV Sparkassenversicherung plant, bis 2026 über 800 versicherte Kommunen mit einem kostenlosen LED-Beleuchtungssystem auszustatten - sie investiert damit erneut fast eine Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de oder

Kommunal-Spezialisten der SV Sparkassenversicherung:

Telefon: 0361 2241- 45891

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2024

- | | |
|-----------------------|--|
| 13.04. | Babybasar Wühlmäuse - Rathausaal Veilsdorf |
| 20.04. | Frühlingsfest zur Walpurgisnacht - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen |
| 29.04. | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf |
| 04. + 05.05. | Backhausfest - Goßmannsrod, Dorfrasen am Backhaus |
| 05.05. | Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg |
| 09.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule |
| 09.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr |
| 09.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5) |
| 09.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod, Feuerwehr |
| 09.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Heßberg, Sportlerheim |
| 25.05. | Simsontreffen - Dorfrasen Goßmannsrod |
| 26.05. | WAHL: Kommunal |
| 31.05. + 01.06. | „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf |
| 08.06. | Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf |
| 09.06. | WAHL: Europa / Stich Kommunal |
| 12.06. | Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf |
| 15.06. 14 Uhr | Konzert Kinder- und Jugendchor - Kirche Veilsdorf |
| 29. + 30.06. | 180 Jahre Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf |
| 22.06. | Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf |
| 13. + 14.07. | Mittelalter & Fantasymarkt - Eichigt Veilsdorf |
| 20.07. | Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf. |
| 29.07. | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf |
| Do 31.07. / Sa 03.08. | Schuleinführung |
| 10.08. | Tischtennis-Turnier - Turnhalle Heßberg |
| 31.08. | Stoppelcross - Goßmannsrod |
| 01.09. | WAHL: Landtag |
| 06. - 09.09. | Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg |
| 08.09. | Denkmaltag |
| 02.10. | Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg |
| 02.10. | Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod |
| 04. - 07.10. | Saalkirmes Schackendorf - „Zur Linde“ + Dorfplatz/Scheune |
| 12.10. ab 10 Uhr | Flohmarkt in den Höfen - Schackendorf |
| 12. - 13.10. | Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf |
| 20.10. 15-16 Uhr | Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg |

- | | |
|----------------------------|---|
| 25. - 28.10. | Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf |
| 04.11. | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf |
| 07.11. | Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf |
| Sa, 09.11. oder Fr, 15.11. | Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf |
| 16.11. | Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf |
| 16.+17.+ 22.+23.11. | Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg |
| 30.11. | Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf |
| 04.12. (Mi) | Senioren-Weihnachtsfeier |
| 07.12. | Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf |
| 15.12. | Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg |
| 22.12. | Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf |
| 25.12. | Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf |
| 31.12. | Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf |

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.“

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.



Backhausfest Goßmannsrod

03. Mai bis 05. Mai 2024

Freitag, den 03. Mai

13.00Uhr frisches Brot aus dem Backofen

18.00Uhr Ausschank auf dem Dorfrasen

Samstag, den 04. Mai

12.00 Uhr frisches Brot und Zwiebelkuchen

14.30 Uhr Kaffee und frischer Backhauskuchen

16.00 Uhr Pizza aus dem Backofen



Sonntag, den 05. Mai

10.00 Uhr Frischschoppen

14.30 Uhr Kaffee und selbstgebackener Kuchen,

Zwiebelkuchen und Pizza

Zünftige Musik für Jung und Alt

mit „Fränkischer Dreiklang“



An allen Tagen werden Bratwürste und Brätel vom Grill angeboten.

Züchtervereinigung 1990 e.V. Goßmannsrod



KLEIDERBASAR

Rathausaal der Gemeinde Veilsdorf, Markt 12

Wühlmause

Wann: 13.04.2024 – 13:00 bis 15:30 Uhr

WIR VERKAUFEN:

- › **Kinderbekleidung**
für Frühling / Sommer Gr. 50-188
- › **Umstandsmode**
- › **Spielsachen aller Art**
(außer Plüschtiere & Kriegsspielzeug)
- › **Kinderzubehör**
(Kinderwagen, Fahrräder usw.)

ANMELDUNG & NUMMERNVERGABE:
Nummernvergabe am 25.03. und 26.03.2024,
 bei **Wühlmausnummer 0171-5789270**
 von 18:00 bis 19:00 Uhr. Nummernvergabe begrenzt!

BITTE BEACHTEN SIE:
 Im Hinblick auf das Warenangebot und in Ihrem eigenen Interesse sollen die abgegebenen Sachen zeitgemäß (in der Regel nicht älter als fünf Jahre), sauber, vollständig, funktionstüchtig und nach Größe geordnet sein.

BEGRENZUNG:
 max. 2 Wäschekörbe (keine Kartons) und 2 Paar Schuhe

10 % des Erlöses spenden wir einen gemeinnützigem Zweck. Eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro wird einbehalten. Für eventuelles Abhandkommen ihrer Artikel wird keine Haftung übernommen.

ANNAHME:
Freitag, 12.04.2024,
17:00 – 19:00 Uhr

RÜCKGABE:
Sonntag, 14.04.2024,
10:00 – 10:30 Uhr



Aktuelles aus dem Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen

Am 28. Februar 2024 fand die erste Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen statt. Insgesamt nahmen 18 Personen an der Sitzung teil, die öffentlich stattfand.



Themen der Sitzung waren:

- Information zur durchgeführten Veranstaltung Entlastungsbeitrag 125 € ab Pflegegrad 1 am 31. Januar im Sitzungssaal altes Rathaus in Hildburghausen, 59 Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil
- Auswertung der Mitgliederversammlung des Landesseniorenrates vom 05. Februar 2024 in Erfurt mit Vorstellung der Empfehlungen Wahlbausteine für die Kommunalwahlen 2024
- Information zur online Veranstaltung Entwurf Ehrenamtsgesetz für Thüringen
- Stand Vorbereitung 2. Seniorentag des Landkreises am 06. Juni 2024 im Rahmen der 700 Jahrfeier der Kreisstadt Hildburghausen
- Teilnahme 10. Sozialgipfel in Thüringen am 19. März 2024 im Thüringer Landtag
- Thema Finanzen 2023 und 2024
- Kommunalwahlen 2024 und unsere Forderungen an die Kommunalpolitik, Erstellung unserer Wahlbausteine für die Kommunalwahlen im Landkreis
- Vorstellung des Südthüringer Betreuungsvereins, des Hospizvereins Hildburghausen, der Selbsthilfegruppen im Landkreis und des Bundesprojektes Seniorenagentur 50 Plus durch VSBI e.V. und
- Berichte aus den Planungsräumen
- Anfragen an den Vorstand gab es nicht.
- Insgesamt nahmen 9 Gäste an der Sitzung teil.

Die nächste Sitzung findet am **8. Mai 2024** um 9:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Hildburghausen statt, die Sitzung ist öffentlich.

Marion Seeber
 Vorsitzende Seniorenbeirat
 Landkreis Hildburghausen

Frühlingsfest

zur Walpurgisnacht mit Tanz für Jung & Alt

20. APRIL in Schackendorf

ab 10:00 Uhr im Festzelt

15:00 Uhr

Programm der kleinen Kindertanzgruppe



20:00 Uhr

Programm der Jugendtanzgruppe

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintritt frei
beheiztes Festzelt

Es lädt ein der Heimatverein Schackendorf. e.V.

Heßberg lädt ein

zum Frühlings- und Backhausfest

am Sonntag, dem **05.05.2024**
 ab 14:00 Uhr mit den Wachbergmusikanten



Heßberger Vereine



Second-Hand-Basar für Baby & Kind

Samstag, 20.04.2024
 15:00 – 18:00 Uhr
 Gasthaus Linde
 in Schackendorf

1. Anmeldung (max. 40 Teilnehmer je 60 Teile!!!):
 08. – 14.04. per E-Mail unter: basar-kita-unterm-regenbogen@web.de
 mit Angabe von Name, Telefonnummer und Wunschkäufernummer

Warenannahme:

19.04. 17:00 – 18:00 Uhr

Warenrückgabe:

21.04. 10:00 – 11:00 Uhr

Verkauft werden kann, moderne und gut erhaltene Kleidung, max. 5 Paar-Schuhe für Baby/Kinder, sowie Umstandsmode, max. 10 Spielzeuge, Kinderbücher o.ä.
Größere Teile bitte anmelden!!!
 Pro Verkäufer werden 4,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben und 10% des Erlöses kommen den Kindern des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ zugute.
 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen der Artikel!
 Nicht abgeholte Sachen werden als Spenden für den Kindergarten gesehen.



Flohmarkt in den Höfen von Schackendorf

Im Rahmen des Frühlingsfestes zur Walpurgisnacht am 20.04.2024 ist wieder ein Flohmarkt in den Höfen des Ortsteils Schackendorf geplant. In diesem Jahr wird der Betrieb bereits ab 10 Uhr im beheizten Festzelt an der Dorfscheune mit seiner Versorgung beginnen. Die Mitglieder des Heimatvereins freuen sich auf die Besucher des Flohmarktes, und schon am Nachmittag startet die Kindertanzgruppe mit ihrem bunten Programm. Ab 20 Uhr wird die Jugendtanzgruppe für gute Stimmung sorgen und das Publikum zum Tanz für Jung und Alt einladen. Es liegen bereits einige Anmeldungen für den Flohmarkt vor und weitere Interessenten melden sich bitte unter 0170 434 1600 oder bei Christine Koch an. Ein Lageplan der teilnehmenden Gehöfte wird erstellt und verteilt. In Planung ist auch eine ausgewiesene Fläche für weitere Verkäufer, die am Flohmarkt teilnehmen möchten.

Vereine und Verbände

Ortspokal des SV Veilsdorf Abt. Kegeln 2024

Vom 19.02. - 24.02.2024 fand auf der Kegelbahn des SV Veilsdorf der jährliche Ortspokal für unsere einheimischen Freizeitkegler statt.

Wie gewohnt wurden auf 2 Bahnen jeweils 20 Wurf gespielt.

Gekegelt wurde in verschiedenen Altersklassen, einzeln oder in einer Mannschaft.

Männer, Frauen, Jungen und Mädchen zeigten ihr Können und versuchten so viel Kegel wie möglich zu Fall zu bringen.

Einzelkämpfer und sportliche Familien kegelten in verschiedenen Altersklassen um Pokale, Urkunden und Medaillen.

Manch einer versuchte sich gleich mehrmals, mit der Option auf Muskelkater am nächsten Tag.

„Alte Bekannte“ und etliche Neulinge waren mit Eifer bei der Sache.

Bei den Frauen gab es diesmal 2 Siegerinnen. Susann Wohlfarth und Birgit Güntzel erzielten jeweils 191 Punkte und bekamen beide einen Pokal. Knapp dahinter erreichte Doreen Rädlein den 2. Platz mit 190 Punkten vor Mira Meyer, die mit 188 Punkten den Bronzerang erreichte.

Der diesjährige Pokalsieger bei den Männern heißt Thomas Bräutigam. Er erspielte sehr gute 217 Punkte, was auch das höchste erzielte Ergebnis insgesamt war. Der 2. Platz geht an die Familie Clemen. Tobias kegelte ebenfalls sehr gute 214 Punkte. Mit auch noch starken 213 Punkten belegt Alexander Ritter den 3. Rang.

In der Altersklasse Jungen (11-14) gewann Marius Ritter mit 179 Punkten vor Max Friese mit 111 Punkten. Mehr Starter waren in dieser Alterklasse leider nicht am Start.

Bei den etwas älteren Jungen (15-18 Jahre) holte sich erneut Richard Kreuzel den Pokal. Er erspielte 179 Punkte. Tom Rädlein kam wie im Vorjahr auf den Silberplatz mit 148 Kegel. Auch hier gab es nur zwei Starter.

Auch bei den jüngsten Keglern, den „Bambinis“ gab es gute Ergebnisse. Den Pokal holte in diesem Jahr Moritz Günther. Er kegelte tolle 189 Punkte und gewann vor Lina Wohlfarth mit ebenfalls sehr guten 162 Punkten. Den 3. Platz belegte Rosa Bräutigam mit 163 Punkten.

Einen Pokal gab es auch wieder für die sportlichste Mannschaft. Den Sieg holte sich hier die Familie Wohlfarth. Zum Team gehören Stefan, Susann und Lina. Zusammen erreichten sie ein Gesamtergebnis von 553 Punkten. Silber gewann dieses Jahr die Familie Ritter. Jana, Marius und Alexander erspielten zusammen 544 Punkte. Der Bronzeplatz geht an die Vorjahresgewinner Michael Fritz, Doreen und Tom Rädlein. Mit 505 Punkten reichte es nicht ganz zum Sieg.

Auch alle anderen haben natürlich ihr Bestes gegeben, manche haben nur knapp das Podium verfehlt. Aber vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal und sollte der eine oder andere Lust an der Kegelei verspüren, die Kegler suchen immer Verstärkung für ihre Mannschaften.

Die Pokalübergabe fand übrigens am 16.03.2024, während eines Heimspiels unserer Mannschaft statt.

Wir gratulieren allen Siegern und Platzierten. Auch allen anderen Teilnehmern unseren Respekt und Anerkennung.

Wir möchten uns hiermit für die rege Teilnahme bedanken und hoffen, dass es allen Spaß gemacht hat.

Bis nächstes Jahr.

Gut Holz

Uli Werner im Namen der Kegler des SV Veilsdorf

Ergebnisse

Mannschaft

1	Wohlfarth, Stefan / Wohlfahrt Susann / Wohlfarth, Lina	553
2	Ritter, Jana / Ritter, Marius / Ritter, Alexander	544
3	Fritz, Michael / Rädlein, Doreen / Rädlein, Tom	505
4	Schmitt, Andreas / Günther, Andrea / Günther, Moritz	463
5	Wicht, Michael / Streich, Sandra / Friese, Max	462
6	Bräutigam, Thomas / Bräutigam, Rosa / Zimmermann, Nancy	453
7	Niedzwetzki, Eike / Pohlig, Dagmar / Niedzwetzki, Phil	443

Frauen

1	Wohlfarth, Susann	191
1	Güntzel, Birgit	191
2	Rädlein, Doreen	190
3	Meyer, Mira	188
4	Pfüttsch, Patricia	170
5	Neumann, Anja	168
6	Streich, Sandra	161
7	Goldschmidt, Nicole	160
8	Günther, Andrea	158
9	Pohlig, Dagmar	157
10	Ritter, Jana	155
11	Schmitt, Anna	137
12	Zimmermann, Nancy	129
13	Weisheit, Annegret	125
14	Höfer, Annett	122
15	Habermann, Susanne	107
16	Ernst, Ramona	98
17	Welsch, Isabella	80

Männer

1	Bräutigam, Thomas	217
2	Clemen, Tobias	214
3	Ritter, Alexander	210
4	Clemen, Mirko	203
5	Goldschmidt, Marco	201
6	Wohlfarth, Stefan	200
7	Scheller, Rene	197
7	Mitzenheim, Paul	197
8	Garber, Daniel	195
9	Steitz, Andy	194
10	Ullrich, Stefan	193
11	Wicht, Michael	190
12	Höfer, Andreas	189
13	Urban, Felix	188
14	Weisheit, Richard	186
15	Niedzwetzki, Eike	183
16	Ritter, Jannik	182
17	Kambach, Stefan	174
18	Fritz, Michael	167
19	Garber, David	166
19	Morgenroth, Jonathan	166
20	Kreuzel, Domenik	165
21	Wirsing, Ali	162
22	Koch, Mane	155
23	Schmitt, Andreas	116
24	Habermann, Georg	115
25	Weiß, Felix	104

Bambini

1	Günther, Moritz	189
2	Wohlfarth, Lina	162
3	Bräutigam, Rosa	159
4	Niedzwetzki, Phil	111

Jungen 11-14

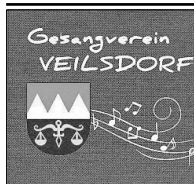
1	Ritter, Marius	179
2	Friese, Max	111

Jungen 15-18

1	Kreuzel, Richard	179
2	Rädlein, Tom	148



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf,



wir, der **Gesangverein Veilsdorf**, begehen in diesem Jahr unser **180jähriges Vereinsjubiläum**. Aus diesem Anlass werden wir am letzten Juniwochenende 2024, zusammen mit weiteren Gastchören, einen Festkommers in unserer Kirche durchführen.

Im Anschluss an die Veranstaltung möchten wir gemeinsam mit unseren Veilsdorfer Bürgerinnen und Bürgern, den Gastchören und allen Gästen auf dem Kirchplatz feiern. Für das leibliche Wohl, sowie die musikalische Unterhaltung, wird gesorgt werden.

Zu diesem besonderen Jubiläum planen wir die Anschaffung neuer **Chorkleidung** (Jacken und Hosen), um unsere Auftritte noch ansprechender und professioneller zu gestalten. Unsere aktuelle Chorkleidung ist leider sehr stark in die Jahre gekommen.

Unser Männerchor besteht aus 26 engagierten Sängern, die mit Leidenschaft und Hingabe singen und ihren Heimatort präsentieren. Wir sind stolz auf unsere langjährige Tradition und möchten diese mit hochwertiger Vereinskleidung (mit einem Logo) unterstreichen.

Warum wir Ihre Unterstützung benötigen:

- Die Anschaffung neuer Chorkleidung ist leider sehr preisintensiv, die der Gesangverein mit seinen Eigenmitteln allein nicht bewältigen kann.
- Neue Chorkleidung würde nicht nur unsere Auftritte verschönern, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl des Chores und die Verbundenheit zur Gemeinde Veilsdorf stärken.

Was wir Firmen und Gewerbetreibenden bieten können:

- **Werbung:** Ihr Logo in unseren Programmheften, Anzeigen und Werbeplakaten
- **Dankbarkeit:** Wir werden Ihre großzügige Unterstützung in unseren Auftritten erwähnen.
- Ausstellung einer **Spendenbescheinigung**.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Vorhaben unterstützen könnten. Jeder Beitrag / jede Spende, sei er groß oder klein, ist für uns sehr wertvoll.

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen, um unsere Chorarbeit zu präsentieren und für Nachwuchs - egal wie alt - zu werben. Zurzeit gibt es im Sängerkreis Hildburghausen leider nur noch 3 Männerchöre.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wir sind dankbar für jede Form der Unterstützung und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**Thomas Stang /
Vorstand GV Veilsdorf**

Unsere Chöre in 2024

im Deutschen Chorverband, im Chorverband Thüringen und im Sängerkreis Hildburghausen

Im 60. Jahr meiner Chorleiterzeit im Gemischten Chor Schackendorf muss ich und die gesamte Chorszene feststellen, mit den „Corona-Quarantäne-Maßnahmen“ und den leider verlorenen Sängern und Sängern, hat uns sehr betroffen und traurig gemacht. Kaum hatten wir wieder mit den Chorproben begonnen, brach in der Ukraine dieser ungerechte Krieg aus, der wieder all gegenwärtig ist und auch unsere Chörenmitglieder sehr beschäftigt. So sehen wir die Gefahr eines großen Krieges.

Wenn ich zurück denke an meine Kindheit, wo ich gerade mal als 4-jähriger Junge zusammen mit meiner Mutter und meinen Geschwistern, unser Vater hatte Dienst in der „Reileck-Kaserne“, zitternd vor Angst im Keller saß, macht mich dieses Morden sehr traurig.

Man kann bestimmten Politikern nicht mehr zuhören! Da fällt mir ein Zitat eines deutschen Dichters ein, das nach dem 2. Weltkrieg verbreitet wurde: Er sagte: „Noch ist der Schoss fruchtbar aus dem das kroch“.

Wir sind als einfache Leute in der DDR aufgewachsen und immer war das Phänomen „Frieden“ allgegenwärtig.

In den 1950er Jahren wurden viele Freiheitslieder von den Chören gelernt, so zum Beispiel „Freiheit, die ich meine“, oder „Tord Foleson“ ein norwegisches Freiheitslied aus dem 19. Jahrhundert. Aus den osteuropäischen Ländern kamen in den 50er Jahren Lieder wie „O Abendklang“ eine russische Volksweise oder aus der CSR das Volkslied „Burschen aus Mystrina“ zu uns in die damaligen Volkschöre. Der damalige Betriebschor unter der Leitung von Edmund Ritzmann, in dem ich als Lehrling mit sang, lernte auch dieses tschechische Volkslied.

Später in den 1970er und 1980er Jahren erschienen Chorlieder nach Texten von Gisela Steineckert, die den Kampf um Frieden auf der Welt beinhalteten.

Wir lernten mit dem damaligen Chor des Porzellanwerkes zwei Lieder aus der Feder von Frau Steineckert mit dem Titel „Frieden wie das eigne Leben“ und „Das ist der einfache Frieden“.

Dazu einige Textpassagen aus „Frieden wie das eigne Leben“, 1. Strophe: „Soll der Mensch dem Menschen nie mehr seinen Tod bereiten, muss auf dieser Erde eben Frieden, wie das eigne Leben bleiben durch die Zeiten“; 3. Strophe: „Soll der Mensch den Menschen lieben und ihn glücklich machen, müssen wir auf Erden eben Frieden, wie das eigne Leben hüten und bewachen“. Dieses Lied und das Lied vom einfachen Frieden haben wir unseren Jugendlichen zur Jugendweihe gesungen.

Ich habe dieses Lied 1984 bei einem Chorwettbewerb für Kammerchöre, als Jurymitglied in Bad Liebenstein erstmals gehört und für meinen Chor erworben.

In Anbetracht der gegenwärtigen Spannungen auf der Welt habe ich mit meinem Chor zum Kreissängertreffen in Haina „Das ist der einfache Frieden“ gesungen, wir bekamen dafür ein großes Lob im „Freien Wort“.

Nun zur gegenwärtigen Situation in unserem Thüringer Chorverband, unserem Sängerkreis Hildburghausen und unseren Chören in der Großgemeinde Veilsdorf.

Der gesamte Chorverband verlor nach den Corona-Maßnahmen viele Laienchöre, so auch in Thüringen und unserem Sängerkreis. Die Chöre erhalten wenig Unterstützung von den staatlichen Institutionen, so dass einige Chöre aus unserem Sängerkreis ausgeschieden sind. Und immer sind es finanzielle Probleme die oft von den Gemeinden verursacht werden. So wurden in einigen Gemeinden alte Probenräume mit Fördermitteln der „Dorferneuerung“ renoviert und nach der Fertigstellung der Räume müssen die Vereine, die alle gemeinnützig tätig sind und durch ihr Wirken das Kulturleben in den Ortschaften bereichern, Nutzungsgebühren bezahlen und die Räume wieder säubern müssen (so geschehen in Haina und auch in unseren Ortsteilen).

Der Chor aus Haina hat sich aus finanziellen Gründen anschließend aus dem Thüringer Sängerbund, und damit auch eigentlich vom Sängerkreis abgemeldet.

Nun noch ein paar Worte zu unseren Chören in der Großgemeinde Veilsdorf.

Sehr betroffen hat mich die Auflösung des Chores Hessberg gemacht! Für uns angehende Chorleiter, die an der Spezialschule für Chorleitung teilnahmen, war in den 60er Jahren der Chor des Kreiskulturhauses Hildburghausen, der in den 1950er Jahren aus den beiden Chören Wallrabs und Hessberg von Kantor Braungarten gegründet worden war, unser „Probierchor“.

Zu Beginn unserer Chorleiter -Ausbildung 1963 war, nach einem Studium am Konservatorium Weimar, Helmut Kirchner Chorleiter dieses Chores.

Es haben gegenwärtig viele Chöre Sängerinnen und Sänger verloren und man hat das Gefühl die Chorgemeinschaften werden in ihrem Zusammenhalt stärker.

In diesem Jahr begeht der „Männergesangverein Veilsdorf“ sein 180 jähriges Jubiläum und auch der Gemischte Chor Schackendorf begeht sein 160. Sängerjubiläum.

Beide Chöre bereiten gerade ihr Festsingen vor.

Vor dem sind wir zum Singen, zum Sonntag Kantate am 5. Mai in die Kirche nach Brünn eingeladen.

Wie ich schon eingangs erwähnte möchten wir in diesem Jahr ein Erinnerungs-Singen, 60 Jahre Gemischter Chor und 160 Jahre Gesangverein Kloster Veilsdorf vorbereiten. Dazu folgen noch bestimmte Details.

Zu den Aktionen der „Interessen-Gemeinschaft-Kloster Veilsdorf“: Nach dem Notarvertrag und der Beantragung der Gemeinnützigkeit erfolgt in den nächsten Wochen der Eintrag des Vereins in das Vereinsregister.

Für die Vereinsmitglieder gibt es nun das Abrissgelände und die Mauerkronen zu sichern, sowie entsprechend der Satzung die Geschichte des Klosters und seine Bedeutung für unsere Heimatorte zu erarbeiten.

Um unser Kloster zu würdigen, werden wir zum „Tag des offenen Denkmals“ die 835 jährige Ersterwähnung im Jahre 1189 mit einem Kulturprogramm feiern.

Eine weitere historische Darstellung ist die Porzellanmanufaktur, gegründet 1760, die den Namen Kloster Veilsdorf weltweit bekannt gemacht hat.

Dazu werden wir uns der „Thüringer Porzellan-Strasse“ anschließen.

Eine weiterer zu würdiger Aspekt sind die Bausteine des Klosters, die Kalk- und die Sandsteine wurden in unserer Flur gebrochen.

Es sind also Steine die zu unserer Identität gehören.

Für die Zukunft brauchen wir noch interessierte Mitstreiter. Nach dem Eintrag ins Vereinsregister werden wir dann einen Organisationsplan erstellen.

Im März 2024, ich wünsche allen Lesern ein „Frohes Osterfest“.

**Hans Pfeifer, Chorleiter Gemischter Chor Schackendorf,
1. Vorsitzender
der „Interessen-Gemeinschaft-Kloster Veilsdorf“**

Kindergartennachrichten

Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 24.04.2024 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

Schulnachrichten

Grundschule Veilsdorf

Veilsdorf, 15.02.2024

Der Ferienhort in den Winterferien der Grundschule Veilsdorf gestaltet sich wieder einmal sehr abwechslungsreich. Highlights an den Ferientagen waren eine große Faschingsparty am Rosenmontag, ein Basteltag sowie der Besuch eines echten, leibhaftigen Detektives, der den Donnerstagmorgen durch eine kriminalistische Spurensuche spannend machte. Herr Alexander Schrupf, dem die Detektei „Adler“ in Wiesbaden gehört, führte uns voller Tatendrang in die Arbeit eines Detektives ein. Zu den verschiedenen Aufgabenbereichen seiner Arbeit brachte er Arbeitsmaterialien sowie viele Fallbeispiele mit, um den Kindern seine Tätigkeit nahe zu bringen und verständlich zu machen. So kam es auch vor, dass unsere Schüler zu kleinen Schauspielern und Spurensuchern wurden, um einen Tatort zu untersuchen oder den Mitschülern mit Hilfe von Herr Schrupf, Fallbeispiele zu veranschaulichen. Zum Abschluss dieses wunderbaren Vormittages erhielten alle Junordetektive einen echten Detektivausweis sowie eine Sammelkarte mit kostbaren Tipps für ihren Detektivalltag. Unsere Zukunft ist gesichert! Wir bedanken uns bei Alexander Schrupf und seiner Detektei „Adler“ für diesen gelungenen Vormittag und freuen uns schon auf ein baldiges Wiedersehen.

Allen Ferienkindern und Erzieherinnen werden diese Ferien noch lange in Erinnerung bleiben.

Das Erzieherteam der Staatlichen Grundschule Veilsdorf





Sonntag, 28.04.2024

09.30 Uhr Gottesdienst

Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki,
Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423
Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Pries 01517 0088196

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:

Volksbank Thüringen Mitte eG
Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf
IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

Weltgebetstag 2024 in Veilsdorf

Am ersten Freitag im März versammelten sich Menschen auf der ganzen Welt, um den Weltgebetstag zu feiern. Der Weltgebetstag 2024 rückt Palästina in den Mittelpunkt des Gebets und der Solidarität. Frauen aus Palästina haben sich zusammengeschlossen, um ihre Stimmen zu erheben, ihre Geschichten zu teilen und die Welt auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen, mit denen sie konfrontiert sind.

Der Weltgebetstag 2024 lädt Menschen weltweit ein, sich mit den Anliegen und Hoffnungen der palästinensischen Frauen zu verbinden. Durch Gebete, Lieder, Geschichten und Symbole geben sie Einblick in ihre Lebensrealitäten und ihre Träume für eine gerechtere und friedlichere Zukunft.

Auch in der Kirchengemeinde Veilsdorf haben sich am 1. März 18 Frauen und 2 Männer versammelt, um einen Gottesdienst zu feiern und so die Solidarität mit den palästinensischen Frauen zum Ausdruck zu bringen. Diese Zusammenkunft bot Raum für Gebet, den Austausch über die drängenden Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Menschenrechte sowie einer kulinarischen Reise in das Land Palästina.



Die an diesem Abend gesammelte Kollekte bietet die Möglichkeit, uns mit den Frauen aus Palästina zu verbinden und für ihre Anliegen eintreten. Damit senden wir eine Botschaft der Hoffnung und der Unterstützung in einer Welt, die von Konflikten und Ungerechtigkeiten geprägt ist.

Möge der Weltgebetstag 2024 dazu beitragen haben, das Bewusstsein zu schärfen, die Solidarität zu stärken und den Weg für eine Zukunft zu ebnen, in der Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen Realität werden.



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Heßberg

Gottesdienste

Sonntag, 14.04.2024

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2024

09:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in der Christuskirche Hildburghausen

weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 18.04.2024

15:00 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus

Vorankündigung:

Gottesdienst im Grünen - Himmelfahrt - 9. Mai 2024 - 09:00 Uhr - Brünnner Höh

Auch in diesem Jahr wird der Gottesdienst im Grünen auf der Brünnner Höh stattfinden. Musikalisch werden die Bläser des Posaunenchores uns beim Singen unterstützen. Nach dem Gottesdienst gibt es wieder Kaffee und andere Getränke am Waldsee in Bürden. Wer keine Möglichkeit hat nach Bürden zu kommen, meldet sich bitte rechtzeitig im Pfarrbüro - Tel. 03685 706602 oder per E-Mail: pfarramt.hildburghausen@ekmd.de - damit wir entsprechende Fahrmöglichkeiten organisieren können.

Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

Freitag, 12.04.2024

15.00 Uhr Pfarrhaustreff

Sonntag, 14.04.2024

14.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden des Pfarramts



Sonstiges

Betreuungsverein sucht ehrenamtliche Betreuer_Innen!

Engagieren Sie sich mit Sinn!



Südhüringer Betreuungsverein e.V. sucht ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Helfen Sie Ihren Mitmenschen, die auf Grund einer Erkrankung oder Behinderungen selbst nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen! Ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von 425 EUR jährlich (pro Betreuung) garantiert!

Der Betreuungsverein berät und bietet den ehrenamtlichen Betreuer_Innen kostenfreie Fortbildungen und regelmäßige Erfahrungsaustauschmöglichkeiten an.

Beratungsangebot des Südhüringer Betreuungsvereins

Als anerkannter Betreuungsverein des Freistaats Thüringen, sind wir Ihr Ansprechpartner in Fragen der Vorsorge und bitten Einzelberatungen sowie Gruppen-Veranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungsverfügung“, „Patientenverfügung“ und „rechtliche Betreuung“ an.

Bei Interesse wenden Sie sich an uns unter: info@sthbv-hbn.com oder 03685 40500-11-12

Mehr Information unter: https://sthbv-hbn.com/



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gut fürs Herz.

Deutsche Herzstiftung



Gesund, aktiv und informiert mit der neuen **HerzFit-App!**



Messen!



Verbessern!



Lernen!

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter www.herzstiftung.de/herzfit-app

FRÜHJAHRSAKTION

3 + 1 ANGEBOT*

AZUBI/LEHRLING FÜR 2024/2025 SCHON GESICHERT?

FACHKRÄFTE 2024 FÜR DIE REGION

Ronald Koch, Mobil: 0175 5951012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Gabi Koch, Mobil: 0151 56177721
E-Mail: g.koch@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen) Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 30.06.2024.

100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu

- Anzeige -



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



Vom WC zum Dusch-WC – auch in der Mietwohnung

Mehr Hygiene und Frische: Verbindung von Toilette und Bidet wird immer beliebter

Mit einem Dusch-WC kann man sich den Wunsch nach mehr Hygiene und Frische im Bad erfüllen – auch im älteren Badezimmer oder in der Mietwohnung. Ein Dusch-WC oder Washlet sorgt mehrmals am Tag für Sauberkeit und ein Wellnessgefühl.

Die Idee, eine Toilette mit einem Bidet in einem einzigen Produkt anzubieten, stammt aus Japan und wird auch in Deutschland immer beliebter. Viele scheuen jedoch die Installation, weil sie Staub und Dreck befürchten und mit viel Aufwand und hohen Kosten rechnen. Doch das ist nicht der Fall. Der Sanitäranbieter Toto etwa stattet mit einem bundesweiten Netzwerk an geschulten Handwerkern neue und ältere Bäder, Eigenheime und Mietwohnungen mit einem modernen Washlet aus, je nach baulichen Gegebenheiten sogar in nur wenigen Stunden. Infos: www.my-washlet.de. (DJD).

Auch ein älteres Bad oder eine Mietwohnung lassen sich unkompliziert mit einem modernen Dusch-WC ausstatten. Im Internet findet man Handwerksbetriebe, die von den Washlet-Anbietern speziell geschult wurden.



Foto: DJD/TOTO/Gordon Koelmel

-Anzeige-



Frühjahrsaktion



Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de



Die Wählergruppe „Zukunftsfähiges Landleben Veilsdorf und Umgebung“ benötigt für die Teilnahme an der Kreistagswahl 2024 **160 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten aus Veilsdorf - zu leisten im Rathaus während der Sprechzeiten **bis zum 19.04.2024**. Jeder Unterstützer erhält einen exklusiven Kuli solange der Vorrat reicht. Danke für die Unterstützung. Stefan Ullrich

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

www.knoblachreibe.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

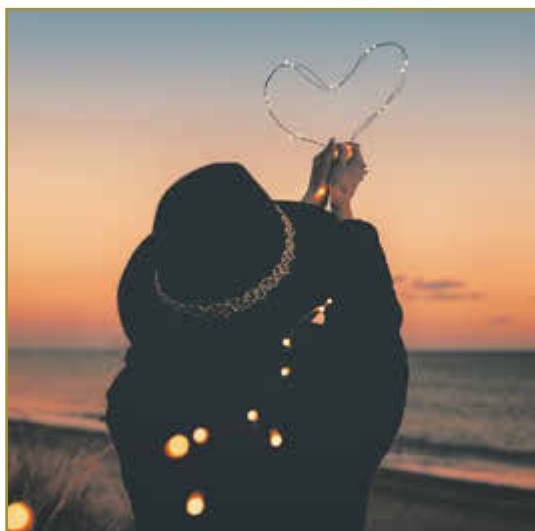
Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Gabi Koch
Gebietsverkaufsleiterin
Tel.: 0151 56177721
g.koch@wittich-langewiesen.de

Ronald Koch
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 0175 5951012
r.koch@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT  **PIETÄT**

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

 **03685-79420**

Geschäftsanzeigen online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de



Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Käferprobleme, Walddurchforstung, Holzeinschlag, Holzvermarktung

Genauere Erlöse können wir vor Ort im Wald besprechen!
Telefon 0172-8224448

Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809 

